



Einladung

Ordentliche
Generalversammlung

Dienstag
26. April 2016
9.30 Uhr
St. Jakobshalle
Basel

syngenta

Basel, 16. März 2016

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur **ordentlichen Generalversammlung von Syngenta AG** wie folgt einzuladen:

Datum: **Dienstag, 26. April 2016, 9.30 Uhr**
Türöffnung 8.30 Uhr

Ort: **St. Jakobshalle Basel, Brüglingerstrasse 19–21, 4052 Basel**

Traktanden

- 1 Geschäftsbericht 2015**
Genehmigung des Jahresberichts, inklusive der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Jahr 2015
- 2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Jahr 2015**
- 3 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**
- 4 Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von zurückgekauften Aktien**
- 5 Verwendung des Bilanzgewinns 2015 und Dividendenbeschlüsse**
 - 5.1 Beschlussfassung über die ordentliche Dividende
 - 5.2 Beschlussfassung über eine Sonderdividende (bedingte Beschlussfassung)
- 6 Wahlen in den Verwaltungsrat**
 - 6.1 Wiederwahl von Vinita Bali
 - 6.2 Wiederwahl von Stefan Borgas
 - 6.3 Wiederwahl von Gunnar Brock
 - 6.4 Wiederwahl von Michel Demaré
 - 6.5 Wiederwahl von Eleni Gabre-Madhin
 - 6.6 Wiederwahl von David Lawrence
 - 6.7 Wiederwahl von Eveline Saupper
 - 6.8 Wiederwahl von Jürg Witmer

- 7 Wiederwahl von Michel Demaré als Präsident des Verwaltungsrats**
- 8 Wahlen in den Vergütungsausschuss**
 - 8.1 Wiederwahl von Eveline Saupper
 - 8.2 Wiederwahl von Jürg Witmer
 - 8.3 Wahl von Stefan Borgas
- 9 Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats**
- 10 Maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung**
- 11 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**
- 12 Wahl der Revisionsstelle**

Im Namen des Verwaltungsrats von Syngenta AG:



Michel Demaré
Präsident

Organisatorische Hinweise finden Sie auf den letzten Seiten dieser Broschüre.

Anträge und Erläuterungen

1 **Geschäftsbericht 2015**

Genehmigung des Jahresberichts, inklusive der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Jahr 2015

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.

2 **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Jahr 2015**

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor, sich mit dem Vergütungsbericht 2015 einverstanden zu erklären. Diese Abstimmung hat konsultativen Charakter.

Erläuterung

In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des „Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance“ hat der Verwaltungsrat entschieden, den Aktionärinnen und Aktionären den Vergütungsbericht 2015 zur konsultativen Abstimmung vorzulegen. Der Vergütungsbericht enthält die gesetzlich geforderten Inhalte und stellt darüber hinaus das Vergütungssystem und seine Anwendung im Geschäftsjahr dar.

3 **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern und den Mitgliedern der Geschäftsleitung Entlastung zu erteilen.

4 **Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von zurückgekauften Aktien**

Der Verwaltungsrat beantragt:

(A) Als Folge der 367 500 Aktien, die unter Bezugnahme auf die Ermächtigung der Generalversammlung vom 24. April 2012 im Rahmen von Rückkaufprogrammen über die zweite Handelslinie in den Jahren 2014 und 2015 erworben wurden, die Herabsetzung des Aktienkapitals der Gesellschaft von derzeit CHF 9 294 564,90 um CHF 36 750,00 auf CHF 9 257 814,90, eingeteilt in 92 578 149 Namenaktien

mit einem Nennwert von CHF 0,10, und anschliessende Vernichtung der 367 500 zurückgekauften Aktien;

(B) Als Ergebnis des in Übereinstimmung mit Artikel 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts erstellten Prüfungsberichts festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der vorgenannten Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind;

C) Den Artikel 4 Abs. 1 der Statuten von Syngenta AG nach Massgabe des Umfangs der Kapitalherabsetzung wie folgt zu ändern (Änderungen unterstrichen):
„Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 9257814,90, ist voll liberiert und eingeteilt in 92578149 Namenaktien. Jede Aktie hat einen Nennwert von CHF 0,10.“

Erläuterung

Die ordentliche Generalversammlung vom 24. April 2012 ermächtigte den Verwaltungsrat, Aktien im Umfang von maximal 10 % des Aktienkapitals zum Zweck der Kapitalherabsetzung zurückzukaufen. Der Rückkauf startete im Juli 2013. In einer ersten Tranche kaufte Syngenta im Jahr 2013 über eine zweite Handelslinie 167 000 Aktien zurück; diese wurden auf Beschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 29. April 2014 bereits vernichtet. Im Jahr 2014 wurde eine zweite und letzte Tranche von 136 000 Aktien zurückgekauft; die zweite Handelslinie wurde am 15. Oktober 2015 geschlossen.

Am 3. September 2015 kündigte Syngenta eine wesentliche Kapitalrückzahlung an die Aktionäre an: Unter Bezugnahme auf die Ermächtigung der Generalversammlung 2012 kündigte die Gesellschaft an, im Rahmen eines weiteren Rückkaufprogramms Aktien im Umfang von mehr als USD 2 Milliarden zurückzukaufen. Zu diesem Zweck wurde am 16. Oktober 2015 eine neue zweite Handelslinie eröffnet; die Rückkäufe starteten am 16. Oktober 2015 und enden spätestens am 29. Dezember 2017. Zwischen dem 16. Oktober 2015 und dem 13. November 2015 kaufte Syngenta auf der neu eröffneten zweiten Handelslinie insgesamt 231 500 Aktien zurück.

Der Verwaltungsrat beantragt, die insgesamt 367 500 zum Zweck der Kapitalherabsetzung in den Jahren 2014 und 2015 zurückgekauften Aktien zu vernichten und das Aktienkapital der Gesellschaft entsprechend herabzusetzen.

Die Revisionsstelle KPMG AG stellt in einem Prüfungsbericht zuhanden der Generalversammlung fest, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals gemäss diesem Traktandum voll gedeckt sind.

Die Kapitalherabsetzung kann erst nach dreimaliger Publikation eines Schuldenerufs (Artikel 733 des Schweizerischen Obligationenrechts) vollzogen werden, welcher nach der ordentlichen Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht wird.

5 Verwendung des Bilanzgewinns 2015 und Dividendenbeschlüsse

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2015 wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag	CHF	3 185 852 852
Jahresgewinn 2015	CHF	1 232 526 103
Verfügbarer Gewinn	CHF	4 418 378 955
Vorgeschlagene ordentliche Dividende (Traktandum 5.1)	CHF	-1 018 359 639
Vorgeschlagene Sonderdividende (Traktandum 5.2)	CHF	- 462 890 745
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	2 937 128 571

5.1 Beschlussfassung über die ordentliche Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt, aus dem Jahresgewinn 2015 eine ordentliche Dividende von CHF 11,00 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2015 zu entrichten.

Erläuterung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine ordentliche Brutto-dividende von CHF 11,00 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2015. Auf den 367 500 zurückgekauften Aktien, die gemäss Traktandum 4 zur Vernichtung vorgesehen sind, wie auch auf Aktien im Eigenbestand von Syngenta AG und ihren Tochtergesellschaften wird keine Dividende ausgerichtet. Die Ausbezahlung der Dividende erfolgt netto, nach Abzug allfällig geschuldeter Steuern und Gebühren.

Der als Dividende zu entrichtende Gesamtbetrag bestimmt sich nach der am 27. April 2016 dividendenberechtigten Anzahl Aktien und wird entsprechend angepasst.

Vorbehaltlich des Dividendenbeschlusses durch die Generalversammlung wird die Dividende am 2. Mai 2016 an alle Aktionärinnen und Aktionäre ausbezahlt, die am 27. April 2016 bei Börsenschluss Syngenta-Aktien halten.

5.2 Beschlussfassung über eine Sonderdividende (bedingte Beschlussfassung)

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot von ChemChina beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, eine Sonderdividende wie folgt zu entrichten: Ausschüttung einer Dividende von CHF 5,00 pro Aktie.

Die Auszahlung der beantragten Dividende steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass das öffentliche Übernahmeangebot von ChemChina vollzogen werden wird, respektive dass sämtliche Angebotsbedingungen im Hinblick auf den Vollzug des Angebots in Bezug auf die während der (Haupt-)Angebotsfrist angedienten Aktien erfüllt sind oder auf deren Erfüllung verzichtet wurde.

Die Sonderdividende wird unmittelbar vor dem ersten Vollzug des Übernahmeangebots ausbezahlt. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft wird das Datum der Berechtigung zum Bezug und der Auszahlung der Dividende festlegen und bekannt geben.

Erläuterung

Für den Fall, dass das öffentliche Übernahmeangebot von ChemChina zustande kommt, hat Syngenta mit ChemChina in der Transaktionsvereinbarung eine Sonderdividende in der Höhe von CHF 5,00 pro Aktie vereinbart. Aus diesem Grunde ist die Beschlussfassung über die Sonderdividende bedingt. In der Transaktionsvereinbarung haben die Parteien zudem vereinbart, dass die Auszahlung der beantragten Sonderdividende – gleich wie der ordentlichen Dividende – zu keiner Anpassung des Angebotspreises des öffentlichen Übernahmeangebots von ChemChina in der Höhe von USD 465,00 pro Aktie führen wird. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft wird den Stichtag für die Dividendenberechtigung und das Datum der Auszahlung festlegen, das unmittelbar vor dem Vollzug des Übernahmeangebots liegen wird. Die Ausbezahlung der Sonderdividende erfolgt netto, nach Abzug allfällig geschuldeter Steuern und Gebühren.

6 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl seiner Mitglieder Vinita Bali, Stefan Borgas, Gunnar Brock, Michel Demaré, Eleni Gabre-Madhin, David Lawrence, Eveline Saupper und Jürg Witmer für eine Amtsdauer von je einem Jahr.

Erläuterung

Gemäss Artikel 20 Abs. 1 der Statuten müssen die Mitglieder des Verwaltungsrats jährlich gewählt werden; eine Wiederwahl ist möglich. Ferner wird in Artikel 20 Abs. 2 der Statuten festgehalten, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats automatisch nach der Vollendung des 12. Amtsjahrs oder, falls dieses Ereignis früher eintritt, nach Vollendung des 70. Lebensjahrs aus dem Verwaltungsrat ausscheiden.

Demzufolge scheidet Jacques Vincent, nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, infolge Erreichens der statutarischen Altersgrenze auf die diesjährige ordentliche Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus.

Michael Mack, vormaliger CEO und exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, ist bereits per 31. Oktober 2015 von seinen Ämtern bei Syngenta zurückgetreten.

Die Lebensläufe und weitere Informationen zu den zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitgliedern des Verwaltungsrats finden sich auf der Webseite von Syngenta unter www.governanceDE.syngenta.com.

6.1 Wiederwahl von Vinita Bali

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Vinita Bali, geboren 1955, als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr; sie gehört dem Verwaltungsrat seit 2012 an.

6.2 Wiederwahl von Stefan Borgas

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Stefan Borgas, geboren 1964, als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr; er gehört dem Verwaltungsrat seit 2009 an.

6.3 Wiederwahl von Gunnar Brock

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Gunnar Brock, geboren 1950, als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr; er gehört dem Verwaltungsrat seit 2012 an.

6.4 Wiederwahl von Michel Demaré

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michel Demaré, geboren 1956, als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr; er gehört dem Verwaltungsrat seit 2012 an.

6.5 Wiederwahl von Eleni Gabre-Madhin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Eleni Gabre-Madhin, geboren 1964, als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr; sie gehört dem Verwaltungsrat seit 2013 an.

6.6 Wiederwahl von David Lawrence

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn David Lawrence, geboren 1949, als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr; er gehört dem Verwaltungsrat seit 2009 an.

6.7 Wiederwahl von Eveline Saupper

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Eveline Saupper, geboren 1958, als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr; sie gehört dem Verwaltungsrat seit 2013 an.

6.8 Wiederwahl von Jürg Witmer

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Jürg Witmer, geboren 1948, als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr; er gehört dem Verwaltungsrat seit 2006 an.

7 Wiederwahl von Michel Demaré als Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michel Demaré als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Erläuterung

In Übereinstimmung mit Artikel 17 lit. b) der Statuten ist der Präsident des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung zu wählen. Die Amtsdauer beträgt jeweils ein Jahr; eine Wiederwahl ist möglich. Michel Demaré wurde 2012 in den Verwaltungsrat von Syngenta gewählt und amtiert seit der Generalversammlung 2013 als dessen Präsident.

8 Wahlen in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Eveline Saupper und Herrn Jürg Witmer und die Wahl von Herrn Stefan Borgas als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von je einem Jahr.

Erläuterung

Gemäss Artikel 17 lit. b) der Statuten müssen die Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr; eine Wiederwahl ist möglich. Eveline Saupper und Jürg Witmer werden zur Wiederwahl, Stefan Borgas wird neu zur Wahl in den Vergütungsausschuss vorgeschlagen, als Nachfolger von Jacques Vincent, der infolge Erreichens der statutarischen Altersgrenze auf die diesjährige ordentliche Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat ausscheidet. Vorbehaltlich seiner Wiederwahl durch die Generalversammlung bleibt Jürg Witmer Vorsitzender des Vergütungsausschusses.

8.1 Wiederwahl von Eveline Saupper

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Eveline Saupper als Mitglied des Vergütungsausschusses.

8.2 Wiederwahl von Jürg Witmer

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Jürg Witmer als Mitglied des Vergütungsausschusses.

8.3 Wahl von Stefan Borgas

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Stefan Borgas als neues Mitglied des Vergütungsausschusses.

9 Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt für seine Mitglieder die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung von CHF 4,5 Millionen für den Zeitraum von der Generalversammlung 2016 bis zur Generalversammlung 2017.

Erläuterung

Die vorgeschlagene Summe umfasst das unveränderte Grundhonorar, allfällige Honorare für die Mitgliedschaft in Verwaltungsratsausschüssen sowie eine Schät-

zung der durch die Gesellschaft zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats steht es frei, bis zu 100 Prozent ihrer Honorare in Aktien zu beziehen. Die effektiven, von der Gesellschaft zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge können von der Schätzung abweichen; sie werden aufgrund der jeweils anwendbaren Gesetzgebung entrichtet.

Für den Zeitraum von der Generalversammlung 2015 bis zur Generalversammlung 2016 betrug die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats CHF 4,22 Millionen, was unter dem von den Aktionären genehmigten Maximum liegt (CHF 4,5 Millionen). Weiterführende Details können dem Vergütungsbericht 2015 entnommen werden.

10 Maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt für die Mitglieder der Geschäftsleitung die Genehmigung einer maximalen Vergütung von CHF 41 Millionen für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016.

Erläuterung

Die vorgeschlagene Summe umfasst das Grundgehalt, die maximale variable Vergütung und weitere Vergütungselemente wie Sachbezüge, Pensionskassenbeiträge und eine Schätzung der von der Gesellschaft zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge. Die Auszahlungen und Zuteilungen von variablen Elementen erfolgen nach Ende des Geschäftsjahrs 2016.

Die Genehmigung der maximalen variablen Vergütung bietet den Mitgliedern der Geschäftsleitung einen Ansporn, um herausragende Leistungen zu erbringen und entsprechend entschädigt zu werden, wenn sie ihre Leistungsziele übertreffen. Die Bandbreite für kurzfristige Incentivezahlungen beträgt zwischen null und 200 Prozent, bei langfristigen Programmen zwischen null und 150 Prozent der Zielwerte.

Bei aktienbasierten Vergütungen entspricht der in der nachfolgenden Tabelle abgebildete Wert dem Maximalwert bei Zuteilung. Der Wert bei Zuteilung wird aufgrund des Marktpreises der Syngenta-Aktie am Tag der Zuteilung unter Befolgung anerkannter Bewertungsmethoden ermittelt. Der effektive Wert bemisst sich einerseits nach der Anzahl aktienbasierter Vergütungen, die aufgrund der Performancekriterien erworben werden können („Vesting“), und andererseits nach der Entwicklung des Aktienpreises von Syngenta. Er kann höher oder tiefer ausfallen als der Wert bei Zuteilung.

Die Tabelle zeigt in zwei Szenarien die mögliche Gesamtvergütung für Mitglieder der Geschäftsleitung: (1) die maximal mögliche Gesamtvergütung, die dem zur Genehmigung unterbreiteten Wert entspricht, und (2) die Zielvergütung. Die Tabelle zeigt zum Vergleich auch die Zielwerte und die effektiven Vergütungszahlungen für 2015. Die effektive Verteilung der Gesamtvergütung im Jahr 2016 kann von diesen Zahlen abweichen, wird aber die maximal mögliche Gesamtvergütung nicht überschreiten. Die Position „Andere Vergütungen“ beinhaltet unter anderem eine Schätzung der von der Gesellschaft zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge. Die effektiven, von der Gesellschaft zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge werden gemäss anwendbarer Gesetzgebung entrichtet; sie hängen auch von der definitiven Höhe der variablen Vergütungen ab.

Weiterführende Details können dem Vergütungsbericht 2015 entnommen werden.

			Total	Mix (Indikativ für Maximum und Ziel)		
(in Mio. CHF)				Fixe Vergütung in bar	Variable Vergütung (bar und aktienbasiert)	Andere Vergütungen
2016 (9 Mitglieder)	41,0 (Beantragtes Maximum)	Maximum*	41,0	7,5	29,2	4,3
		Ziel	28,2	7,5	17,2	3,5
2015 (9 Mitglieder)	41,0 (Genehmigtes Maximum)	Effektiv**	27,6	7,4	13,8	6,4
		Ziel	27,5	7,3	16,6	3,6

Hinweise:

* Das Maximum beinhaltet einen Richtwert für die jährliche Vergütung einer permanenten CEO-Position, welche zurzeit vakant ist.

**Michael Mack, vormaliger CEO, ist im Oktober 2015 von seinen Ämtern bei Syngenta zurückgetreten. Die effektiven Zahlen für 2015 beinhalten seine Pro-rata-Vergütung für 2015 sowie alle vertraglich geschuldeten Vergütungen während seiner Kündigungsfrist (diese Zahl ist in „Andere Vergütungen“ enthalten). Michael Mack hat keine Abgangsentschädigung erhalten. John Ramsay amtet seit November 2015 als CEO ad interim; die effektiven Vergütungszahlen beinhalten seine Pro-rata-Bezüge im Jahr 2015 für diese Funktion.

11 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Prof. Dr. Lukas Handschin als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Generalversammlung 2017.

Erläuterung

Gemäss Artikel 17 lit. b) der Statuten muss der unabhängige Stimmrechtsvertreter durch die Generalversammlung gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr; eine Wiederwahl ist möglich. Wählbar sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, soweit sie den Anforderungen an die Unabhängigkeit genügen. Es gelten hierbei dieselben Anforderungen wie an die Unabhängigkeit der Revisionsstelle gemäss Artikel 728 des Schweizerischen Obligationenrechts.

Herr Prof. Handschin ist Rechtsanwalt in Zürich und Ordinarius für Privatrecht an der Universität Basel. Er ist von Syngenta unabhängig. Er amtet seit der 1. Generalversammlung von Syngenta als deren unabhängiger Stimmrechtsvertreter.

12 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG das Mandat als Revisionsstelle von Syngenta AG für das Geschäftsjahr 2016 zu erteilen.

Organisatorische Hinweise

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am Donnerstag, 21. April 2016, um 18.00 Uhr im Aktienbuch von Syngenta AG mit Stimmrecht eingetragenen Aktien.

Persönliche Teilnahme/Zutrittskarten

Zutrittskarten und Stimmmaterial können mittels des beiliegenden Anmeldeformulars oder elektronisch (siehe separates Merkblatt) bestellt werden. Die Unterlagen werden ab 24. März 2016 laufend per Post zugestellt. Die rechtzeitige Verarbeitung ist garantiert für alle Anmeldungen, welche bis zum 21. April 2016 beim Aktienregister von Syngenta AG eingehen. Bei kurzfristigen Anmeldungen oder Bestandesänderungen können die Zutrittskarte und das gültige Stimmmaterial vor Beginn der Generalversammlung am Schalter „GV-Büro“ in der St. Jakobshalle Basel bezogen werden.

Vertretung/Vollmachtserteilung

Ein Aktionär kann sich durch seinen gesetzlichen Vertreter, einen anderen stimmberechtigten Aktionär, einen in einer Vereinbarung mit einem Nominee bezeichneten Vertreter oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Vollmachten können auf zwei Arten erteilt werden:

1. **Schriftlich:** Zur Vollmachtserteilung an einen der oben genannten Vertreter ist das beiliegende Formular auszufüllen und zu unterschreiben. Die rechtzeitige Verarbeitung ist garantiert für alle Vollmachten, welche bis zum 21. April 2016 eingehen.
2. **Elektronisch:** Aktionäre haben auch die Möglichkeit, bis zum 21. April 2016 elektronisch Vollmacht zu erteilen (siehe separates Merkblatt).

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2015 besteht aus:

- Jahresbericht, der Informationen über die nicht finanzielle Performance von Syngenta enthält (Deutsch oder Englisch)
- Corporate-Governance-Bericht und Vergütungsbericht (Deutsch oder Englisch)
- Financial Report (nur Englisch)

Der Geschäftsbericht kann ab dem 16. März 2016 am Sitz der Gesellschaft in Basel, Schwarzwaldallee 215, eingesehen werden. Er kann auch auf der Webseite der Gesellschaft unter www.ar.syngenta.com im PDF-Format heruntergeladen oder ausgedruckt werden. Dort ist auch eine interaktive Online-Version (nur auf Englisch) verfügbar.

Aus Umweltschutzgründen werden gedruckte Berichte nur auf ausdrückliche Bestellung zugestellt. Bestellungen werden mittels des beiliegenden Formulars, über die Webseite www.agm-2016.syngenta.com, telefonisch (+41 41 798 4833) oder per E-Mail (syngenta@devigus.com) entgegengenommen.

Hinweise zum Ablauf der Generalversammlung

- Die Generalversammlung beginnt um 9.30 Uhr.
- Votanten werden gebeten, sich vor Beginn der Generalversammlung am Schalter „Wortmeldung“ im Saal zu melden. Die Generalversammlung wird in englischer und in deutscher Sprache durchgeführt. Es werden Simultanübersetzungen in die deutsche, englische und französische Sprache angeboten.
- Aktionäre, die die Versammlung vorzeitig verlassen, sind gebeten, ihr Stimmmaterial, das elektronische Gerät sowie die Simultankopfhörer am Validierungsschalter abzugeben.
- Am Tag der Generalversammlung sind alle Aktionärinnen und Aktionäre ab 8.30 Uhr zum Besuch der Syngenta-Ausstellung im Foyer der St. Jakobshalle Basel eingeladen. Vor der Versammlung werden dazu Kaffee und Gipfeli serviert. Im Anschluss an die Generalversammlung offerieren wir einen Stehlunch.

Transport

Bei Vorweisen dieser Broschüre oder der Zutrittskarte zur Generalversammlung sind die Hinfahrt zur und die Rückfahrt von der St. Jakobshalle Basel auf dem Netz der BVB/BLT kostenlos (Haltestelle „St. Jakob“ mit Bus Nr. 36, 37, 47 oder Tram Nr. 14). Im Parkhaus St. Jakob Basel stehen für die Besucher der Syngenta-Generalversammlung Gratisparkplätze zur Verfügung.

Kontaktadresse für Aktionärsanfragen

Syngenta AG
Shareholder Services
Postfach
4002 Basel
SWITZERLAND
T +41 61 323 2121
F +41 61 323 5461
E shareholder.services@syngenta.com
www.shareholders.syngenta.com

**Kontaktadresse für Bestellungen von
Geschäftsberichten, Adressänderungen
und Zugriff auf das elektronische Portal**

Syngenta Aktienregister
c/o Devigus Shareholder Services
Birkenstrasse 47
6343 Rotkreuz
SWITZERLAND
T +41 41 798 4833
E syngenta@devigus.com
www.agm-2016.syngenta.com

SYN010D